

Grundlagen und Pflichten zur kommunalen Wärmeplanung

Landesverband Erneuerbare Energien
Niedersachsen | Bremen e.V.

06.09.2023

Wen vertritt der LEE?

Akteure im Bereich der Erneuerbaren

Der LEE vertritt Unternehmen, Institutionen, Initiativen und Forschungseinrichtungen im Bereich Erneuerbarer Energien. (Sektoren siehe rechte Seite)

Akteure im Bereich der Sektorkopplung

Hinzu kommen Unternehmen, Institutionen und Initiativen, die im Bereich der Kopplung dieser Sektoren tätig sind (z.B. Forschungsinstitute und Unternehmen im Bereich der Speichermedien) sowie im Bereich Netzausbau.

Windenergie



Wasserkraft



Bioenergie



Solarenergie



Geothermie



Agenda

- **Was ist eine kommunale Wärmeplanung?**
- **Welche Pflichten gibt es zur Wärmeplanung?**
 - Das Niedersächsische Klimaschutzgesetz
 - Das Wärmeplanungsgesetz der Bundesgesetzgebung



Was ist eine kommunale Wärmeplanung?



Was ist eine kommunale Wärmeplanung?

Wichtiges Werkzeug zur Planung und Gestaltung der Wärmewende vor Ort

- **Analyse verschiedener Daten und Energieströme vor Ort im Bestand**
 - Aktueller und künftiger Wärmebedarf in unterschiedlichen Quartieren
 - Vorhandene Wärmeinfrastruktur und -erzeugung
 - Wärmepotenziale vor Ort
- **Identifikation von möglichen Partnern der Wärmewende**
- **Entwicklung verschiedener Zukunftsszenarien (2030, 2035, 2045)**
- **Versorgungsgebiete und -optionen**
- **Erstellung eines Umsetzungsplans**
- **Grundlage für die nachhaltige Gestaltung der Kommune (Klimaneutralität bis 2045/2040)**

Was ist eine kommunale Wärmeplanung?

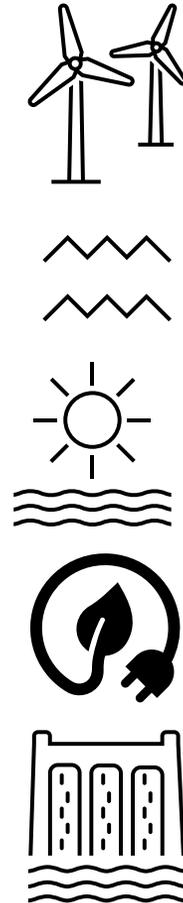
Bestandsanalyse:

- Wärmebedarfe und -verbräuche
(Energieversorger und Schornsteinfeger)
- Gebäudeinfrastruktur: Alter, Sanierungsstand, Größe
(Kommune, Dienstleister)
- Vorhandene Infrastrukturen *(Energieversorger, Kommunen)*
- Wärmepotenziale und -quellen
(Energieversorger und lokales Gewerbe/Industrie)
- Stadt- & Bauleitplanung *(Kommune/n)*

Was ist eine kommunale Wärmeplanung?

Potenzialanalyse:

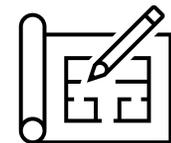
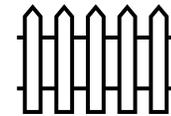
- Vorhandene Energiebereitstellung in der Kommune
- Unvermeidbare Abwärme
- Biomasseaufkommen
- Umweltwärme (aus Abwasser, Flüssen, Gruben, ...)
- Geothermische Potenziale
- Verfügbarkeit von Flächen
- Speisung des Gasnetzes durch grüne Gase



Was ist eine kommunale Wärmeplanung?

Für die Analysen sowie weitere Strategien:

- Verschiedene Dienstleister anhören
(potenziell Vorteile bei solchen aus Niedersachsen)
- Zeit nehmen für die Bestandsanalyse
- Kooperationen mit Nachbargemeinden andenken
- Erfahrungen anderer Kommunen heranziehen
- Umsetzungsplan realistisch gestalten
- Unbedingte Partner: Energieversorger, (Ab-)Wasserwirtschaft, Industrie, lokales Handwerk



Welche Pflichten gibt es zur Wärmeplanung?



Welche Pflichten gibt es zur Wärmeplanung?

Land Niedersachsen

**Niedersächsisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur
Minderung der Folgen des Klimawandels
Vom 10. Dezember 2020**

Stand: letzte berücksichtigte Änderung, geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom
28.06.2022 (GVBl. S. 388)

Welche Pflichten gibt es zur Wärmeplanung?

Land Niedersachsen

§20 NKlimaG: Wärmeplanung

**Niedersächsisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur
Minderung der Folgen des Klimawandels
Vom 10. Dezember 2020**

Stand: letzte berücksichtigte Änderung, geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom
28.06.2022 (GVBl. S. 388)

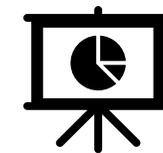
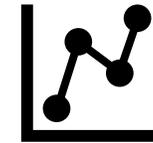
- Verpflichtung ab 01.01.24 für Ober- und Mittelzentren
- Ersterstellung muss bis zum 31.12.2026 erfolgen
- Fortführung alle fünf Jahre
- Veröffentlichungspflicht im Internet
- Kostenausgleich durch das Land Niedersachsen via Konnexität (Ersterstellung 16.000 €/a plus 0,25 €/EW; Fortführung 3.000 €/a plus 0,06 €/EW)

Welche Pflichten gibt es zur Wärmeplanung?

Land Niedersachsen

§21 NKlimaG: Datenverarbeitung zur Erstellung von Wärmeplanen

- Inkrafttreten: 01.01.2024
- Verpflichtung für Schornsteinfeger und Energieversorger zur Datenübermittlung für Wärmebedarfe
- Gilt gegenüber der jeweiligen Kommune, welche eine Wärmeplanung vorantreibt oder koordiniert
- Personenbezogene Daten dürfen nicht veröffentlicht werden (Quartier- bzw. blockweise)



Welche Pflichten gibt es zur Wärmeplanung?

Land Niedersachsen

Was sind die verpflichtenden Inhalte der Wärmeplanung?

- Erhebung zu Wärmebedarf der Gebäude inkl. THG-Emissionen und Gebäudetypen sowie Baualtersklassen
- Potenziale zur Senkung des Wärmebedarfs sowie zur treibhausgasneutralen Wärmeversorgung der Gebäude im Kommunegebiet benennen (Erneuerbare Energien, Abwärme, Kraft-Wärme-Kopplung)
- Berechnung und Darstellung der Wärmebedarfe/-infrastruktur, um bis 2040 THG-neutral zu werden
- Auf dieser Grundlage müssen 5 Umsetzungsmaßnahmen benannt werden, um den Wärmebedarf klimaneutral zu decken oder insgesamt zu senken

Welche Pflichten gibt es zur Wärmeplanung?

Bundesgesetzgebung

Referentenentwurf

der Bundesregierung

Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze

Welche Pflichten gibt es zur Wärmeplanung?

Bundesgesetzgebung

Entwurf zum Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Stand 21.07.2023)

- Wesentliche Gesetzgebung zur Zukunft von Wärmenetzen
- Pflicht zu 65 % EE-Quote bei neuen Wärmenetzen ab 2024
- Anforderungen an Erneuerbare Transformation für Bestandsnetze
- Vollständige Klimaneutralität von Wärmenetzen bis 2045
- **Pflicht zur Wärmeplanung für alle Kommunen**
- Verbindung mit dem Gebäudeenergiegesetz

Referentenentwurf

der Bundesregierung

Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze

Welche Pflichten gibt es zur Wärmeplanung?

Bundesgesetzgebung

§4 Pflichten zur Wärmeplanung

- Für Kommunen > 100.000 Einwohner zu erstellen bis 30.06.2026
- Für Kommunen < 100.000 Einwohner bis 30.06.2028
- Für Kommunen < 10.000 Einwohner: Vereinfachtes Verfahren möglich

Vorprüfung

Bestands- & Potenzialanalyse

Entwicklung und Beschreibung von Zielszenarien

Einteilung in Wärmeversorgungsgebiete

Entwicklung einer Umsetzungsstrategie

Was sind die nächsten Schritte?

Kommunale Wärmeplanung als Pflicht, aber auch als Chance verstehen

1. Sich über (gesetzliche) Grundlagen informieren

2. Als Kommune/Rat positionieren (Umfang, Qualität, Kostenplan)

3. Partner identifizieren und ansprechen

4. Erfahrungen von weiteren Kommunen und Beratungen nutzen

5. Verschiedene Dienstleister anhören und Angebote einholen

6. Eigenen Aufwand nicht unterschätzen!

Wir sind gerne für Sie da!



Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen | Bremen e.V.

Herrenstraße 6 | 30159 Hannover

☎ 0511 727367 – 300

✉ info@lee-nds-hb.de

🌐 www.lee-nds-hb.de

Folgen Sie uns auf:

